

BaFin: Konsultation 8. MaRisk-Novelle

Die BaFin hat mit *Rundschreiben 02/2024* den **Entwurf der 8. MaRisk-Novelle** zur Konsultation veröffentlicht.

Die 8. MaRisk-Novelle soll die EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch in die deutsche aufsichtliche Verwaltungspraxis überführen. Daher sind im Entwurf der MaRisk-Novelle Änderungen von AT 1 Erläuterung zu Tz. 3, AT 2.2 Tz. 1, AT 4.2 Erläuterung zu Tz. 2, AT 4.3.3 Erläuterungen zu Tz. 1 und 3, BTR Tz. 1, BTR 2.3 Tz. 5-9 sowie die Einfügung eines neuen BTR 5 zu Kreditspreadrisiken im Anlagebuch vorgesehen.

Zinsänderungs- und Kreditspreadrisiken dürften für Factoringinstitute, Leasinginstitute sowie Vermögensverwalter tendenziell nicht relevant sein.